

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „Friesin“ vom 14. Juni 2011 18:29

Hier in Bayern wird eine schriftliche und eine mündliche Ganzjahresnote erstellt. Dabei ist es egal, wann eine Leistungssteigerung oder -Abfall erfolgt.

Warum sollte sich dann ein Schüler unegrecht behandelt fühlen? Der eine hat früher im Schuljahr etwas getan, der andere später. Das Eine würde ich nicht als negativer einschätzen als das Andere. Eine gewisse Spannbreite gibt es eh in jeder einzelnen Schulnote.